

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 2023)

Sämtlichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma

Buben & Mädchen GmbH, In der Dalheimer Wiese 20, 55120 Mainz  
(nachstehend kurz "Agentur" genannt),

und ihren Geschäftspartnern (nachstehend kurz "Kunde" genannt),

liegen folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde.

### Präambel

Die Agentur erbringt sämtliche Leistungen gegenüber ihren Auftraggebern auf der Grundlage der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt),

Soweit zwischen der Agentur und dem Kunden hinsichtlich einzelner Punkte der vorliegenden AGB entsprechende Individualvereinbarungen getroffen worden sein sollten, gehen diese den vorliegenden AGB vor.

### § 1 Vertragsabschluss, -Laufzeit und Kündigung

Angebote der Agentur sind stets freibleibend und für eine Dauer von 4 Wochen wirksam. Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für die Agentur unverbindlich. Ein Vertrag mit der Agentur ist zustande gekommen, sobald der Kunde die Annahme des Angebots gegenüber der Agentur angenommen hat.

Die Laufzeit der jeweils abgeschlossenen Verträge ergibt sich aus den Individualvereinbarungen der Parteien.

Verträge können entsprechend der in den Individualvereinbarungen festgelegten Kündigungsfristen zum Ende der jeweiligen Laufzeit durch Erklärung der Kunden in Textform gekündigt werden.

### § 2 Leistungen der Agentur

Leistungen der Agentur werden dem Kunden gegenüber entsprechend der im Rahmen der Individualvereinbarung vereinbarten Leistungsbeschreibung erbracht.

### § 3 Leistungsentgelte

Die Höhe der Entgelte für die Leistungen der Agentur unterliegen den Individualvereinbarungen der Parteien.

Die jeweils vereinbarten Entgelte sind innerhalb von 8 Tagen nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer auf dem Konto der Agentur gutzuschreiben.

Bei Zahlungsverzug kann die Agentur Verzugszinsen ab Rechnungsdatum in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zzgl. Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung in Rechnung stellen.

Außerdem ist die Agentur im Verzugsfall berechtigt, ausstehende Leistungen und Lieferungen bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Entgelte zurückzuhalten.

### a. Versand und Lieferkosten

Soweit für die Leistungen der Agentur Versandkosten anfallen sind diese vom Kunden zu tragen.

### b. Preisanpassungen

Die Agentur ist berechtigt, die Entgelte für ihre Leistungen einmal pro Jahr anzupassen. Die Preisanpassung bedarf jeweils der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preisanpassung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Agentur verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

Die Preise der Prämien bzw. Produkte sowie die Preise für Versandkosten können von der Agentur entsprechend der Marktpreisentwicklung angepasst werden (gültig ist jeweils die aktuelle, online verfügbare Preisliste). Die Agentur wird den Kunden darüber unverzüglich informieren.

Die Agentur kann für Prämien oder Produkte, die zum Zeitpunkt des Abrufs durch die Teilnehmer nicht mehr verfügbar oder nicht lieferbar sind, vergleichbare alternative Prämien oder Produkte in den Shop einstellen und liefern.

### § 4 Leistungsänderungen

Abänderungen und Abweichungen einzelner Agenturleistungen von den vertraglichen Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn sie nach Vertragsabschluss erforderlich werden, durch die Agentur nicht wider Treu und Glauben veranlasst sind und im Übrigen nicht den Gesamtzuschnitt des Projekts beeinträchtigen.

### § 5 Urheberrechte

Werden Erzeugnisse nach vom Kunden vorgegebenen Zeichnungen, Vorlagen, Mustern und dergleichen hergestellt, so trifft den Kunden die alleinige Prüfung, ob dadurch keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde hält die Agentur insoweit von allen Ansprüchen und Ansprüchen Dritter mit Abschluss des Vertrages unwiderruflich und auf erste Anforderung, frei.

### § 6 Eigenwerbung

Die Agentur ist berechtigt, Exemplare der von ihr gelieferten Waren oder sonstigen Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung umfassend zu nutzen. Die Agentur kann dazu auf Erzeugnissen/Ereignissen aller Art (Projekte, Incentives, Warenlieferungen etc.)

ohne Zustimmung des Kunden in geeigneter Form hinweisen. Die Agentur ist berechtigt dabei auch den Kunden zu nennen und die von ihm verwendete Marke für Werbezwecke einzusetzen.

### § 7 Verwahrung von Kundeneigentum

Die Aufbewahrung von Aktionsmitteln und sonstigen Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Absprache und gegen gesondertes Entgelt. Für Versicherungsschutz hat der Kunde selbst zu sorgen. Der Kunde verzichtet auf Forderungen aus Verletzungen der Aufbewahrungspflichten gegenüber der Agentur.

### § 8 Höhere Gewalt

Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare unabwendbare Umstände wie z.B. Krieg, Terroranschläge, innere Unruhen, Epidemien, währungs-, handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen (Entzug der Landesrechte, Grenzsicherungen etc.), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung oder ähnliche Vorfälle, und zwar gleichgültig ob diese bei der Agentur oder Fremdleistern eintreten, bemühen sich beide Teile zur interessengerechten Vertragsanpassung. Erfolgt die Vertragsanpassung nicht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nach Eintritt des Ereignisses, entfallen die beiderseitigen Leistungspflichten aus dem Vertrag.

### § 9 Mängelanzeige, Gewährleistung, Abnahmefiktion und gerichtliche Frist

Gewährleistungsansprüche des Kunden sowie der vom Kunden ausgewählten Teilnehmer richten sich nach den Prämienversandbedingungen der Agentur.

Die Prämienversandbedingungen können jederzeit eingesehen werden.

### § 10 Haftung

Die Agentur haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, aus Garantien für die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes, der Verletzung von Datenschutzbestimmungen oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Agentur, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet

und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche die Agentur mit einfacher Fahrlässigkeit verursacht hat, haftet die Agentur nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus Garantien für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes

Sollten aufgrund von Fehlbuchungen oder fehlerhaften Berechnungen zu viele Punkte auf die Punktekonten der Teilnehmer gebucht werden, haftet die Agentur für entstandene Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Agentur, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die aufgrund von Fehlbuchungen oder fehlerhaften Berechnungen zu viel gebuchten Punkte, werden nachträglich von den Konten wieder abgebucht.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit gewährleistet werden. Die Agentur haftet daher für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit ihrer Leistungen nur sofern sie im Rahmen der Individualvereinbarungen entsprechende Verfügbarkeiten garantiert. Für technische und elektronische Fehler, auf die die Agentur keinen Einfluss hat, insbesondere für die verzögerte Bearbeitung oder Annahme von Angeboten haftet die Agentur nicht.

Die Agentur ist nicht Anbieter von Reisen/ Events bzw. Veranstaltungen/Eintrittskarten/

Gutscheinen/ Zeitschriften, sondern vermittelt diese nur namens und im Auftrage des jeweiligen Leistungserbringers. Den entsprechenden Leistungsvertrag schließt der Teilnehmer mit dem jeweiligen Leistungserbringer, gegenüber dem etwaige Gewährleistungsansprüche geltend zu machen sind. Ein Umtausch bzw. eine Rückgabe gegenüber der Agentur ist nur möglich bei einem Verschulden der Agentur. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Buchung von Reisen Stornierungskosten anfallen können. Insoweit gelten Vertragsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

Die Buben & Mädchen haften nicht für die steuerliche Würdigung der in den Programmen angebotenen Prämien (Sachprämien, Gutscheine etc.). Die Definition des Angebots obliegt dem Kunden

Eine Haftung der Agentur gegenüber dem Kunden ist in jedem Fall auf einen Betrag in Höhe von 5.000,- Euro begrenzt.

### § 11 Aufrechnung

Ist der Kunde Kaufmann i. S. d. HGB, so ist er zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Herabsetzung des Kaufpreises, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt werden oder unstrittig sind.

### § 12 Eigentumsvorbehalt

Die Agentur behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren, Prämien und Produkten vor, bis sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder

später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind.

### § 13 Widersprechende AGB

Sollte der Kunde diesem Vertragsverhältnis eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde legen, werden diese nicht Bestandteil des Vertrages. Dies gilt auch dann sofern die Agentur diesen AGB nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB den Bestimmungen der AGB des Kunden widersprechen gilt in diesem Fall die gesetzliche Regelung.

### § 14 Datenschutz und Vertraulichkeit

Sollte die Agentur personenbezogene Daten im Auftrag und auf Weisung des Kunden verarbeiten schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO ab. Die dort getroffenen Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist Bestand der vertraglichen Vereinbarungen der Agentur mit dem Kunden.

### § 15 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, und Rechtsübertragung

Erfüllungsort für sämtliche aus dem Vertrag erwachsende Leistungen ist Mainz. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Mainz. Streitigkeiten über das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis sind nach deutschem Recht zu beurteilen. Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne Zustimmung der Agentur nicht auf Dritte übertragen.

---

Buben & Mädchen GmbH, In der Dalheimer Wiese 20, 55120 Mainz

Telefon: 06131-9720-0

Telefax: 06131-9720-22

Email: [info@bumg.de](mailto:info@bumg.de)

Handelsregister Mainz: HRB 43488

Geschäftsführer: Oliver Polke, Janet Zschieschang, Holger J. Bub